



das jeder deutsche Patriot der damaligen Regierung noch heute denkbar sein wird.“

Wozu dieser ungeheure Aufwand von Kraftworten? Wahre Verdienste pflegt man auf eine viel weniger auffällige Weise zu bezeichnen und zu belohnen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. Juni.

Die Temesvarer romanische Zeitung „Luminatoriu“ verurtheilt in einem interessanten Artikel auf das entschiedenste die in Wien inscenirte Demonstration der Romanen, welche von den vaterländischen romanischen Journalen bisher als die „Tribuna“ gebilligt hat.

Wie in Wiener parlamentarischen Kreisen verlautet, wird Seine Majestät in den nächsten Tagen die Obmänner der verschiedenen parlamentarischen Parteilubs in Audienz empfangen, um ihnen bei dieser Gelegenheit ein schnelleres Tempo in der Berathung der Salutarvorlagen nahelegen.

Das „Wiener Tagblatt“ meldet aus angeblich guter Quelle: Kaiser Alexander habe in Kiel dem Kaiser Wilhelm Wort und Hand darzulegen, daß er eine Reihe von Jahren hindurch keinen Krieg suchen, sondern Frieden halten werde und daß Kaiser Wilhelm dies mit Wort und Handschlag erwidert hat.

Nach den vorliegenden russischen Zeitungen erblickt auch der gewöhnlich als Hofblatt bezeichnete „Grafshain“ des Fürsten Metshersky in der Kaiserentree in Kiel ein Friedenssymptom; im Uebrigen führt er aus: Es sei das Gerücht verbreitet gewesen, daß Rußland Deutschland Vortheile in handelspolitischer Beziehung angetragen habe, wogegen Letzteres sich verpflichten sollte, Frankreich nicht angzugreifen und Rußland zu unterstützen bei der Wiederherstellung des früheren Zustandes in Bulgarien.

Die „Hamburger Nachrichten“ enthalten wieder eine ganze Anzahl Rundgebungen aus Friedrichsruh. Eine derselben knüpft an die Erörterungen über eine Wiederannäherung des Fürsten Bismarck an den Kaiser an.

„Nein, das nicht. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß der Schmutz ein Vermögen auch für mich bedeutet und persönlich.“

Sie schüttelte den Kopf und ihre Gedanken geriethen in fieberhafte Arbeit. Ihn zu schonen, der in seiner verfehlten Geschmacksrichtung eine Doris Wehlaner der Gräfin Straczka vorzog, hatte sie gewiß keine Ursache.

Herr Lehmann hatte bisher geduldig gewartet, daß seine Klientin sich auf die einzuschlagenden Schritte besinnen möge.

„Die Sache ließe sich auch in einer Art einfadeln, daß nicht gerade Sie, Frau Gräfin, die Anzeige machen müßten,“ fing Herr Lehmann wieder an zuzureden.

„Ich würde aber doch gefragt, müßte Namen nennen.“

„Keineswegs. Das will ich schon besorgen!“

„Wenn der Herr aber nun doch unschuldig wäre?“

„Dann würde das Gerücht die Untersuchung gegen ihn fallen lassen. Jedenfalls ist die Anzeige nicht zu umgehen. Sie sind sogar gesetzlich dazu verpflichtet.“

„Nun denn in Gottes Namen. Aber ich wasche meine Hände in Unschuld und erkläre Ihnen nochmals, daß ich Niemanden — verstehen Sie, Niemanden verdächtigen kann.“

Herr Lehmann erhob sich. „Verstehe sehr wohl, gnädige Frau, Sie bleiben ganz aus dem Spiel, verlassen Sie sich auf mich.“

Und mit fast gönnerhaftem Blick auf die Dame strich er noch einmal zärtlich seinen herrlichen Badenbart und verschwand, die Gräfin in einer Laune zurücklassend, die sie befähigte Alles zu zerreihen, was ihr unter die Finger kam.

Nachdem die Gräfin für den Abend alles Mögliche projectirt und wieder verworfen, beschloß sie schließlich, jeden Besucher, wer es auch sei, abzuweisen, da sie unbändiges Kopfschmerz habe.

„Ja, Kopfschmerz,“ wiederholte Olga, im Stillen sich bekreuzigend, „das wird wieder ein vergnüglicher Abend werden. So zu Zweien im Salon, und die Gräfin mit ihren endlosen Quälereien. Hu — ich wünschte es wäre Mitternacht oder Herr Schloßher käme. Ich würde ihm das Amt als Sündenbock gern überlassen.“

(Fortsetzung folgt.)

im Falle einer solchen Annäherung würde er sich das Recht freier Kritik der Regierungspolitik nicht verkümmern lassen.

Nach einer Mittheilung des Leiters der africanischen Mission der „Weißen Brüder“ zu Wecheln über die Vorgänge in Uganda geht aus einem Schreiben des Paters Guillemin vom 31. März d. J. hervor, daß eine große Anzahl von Männern, Frauen und Kindern sich als Gefangene im Fort Kampala befinden.

Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, ist die britisch-afrikanische Gesellschaft kraft des Uebereinkommens mit der Missions-Gesellschaft verpflichtet, ihre Vertreter bis Ende 1892 in Uganda zu belassen. Anordnungen, durch welche Capitän Lugard aufgefordert wurde, sich zurückzuziehen, seien wohl nach Nombasa gelangt, jedoch nicht in's Innere weitergegeben worden.

21 Officiere, welche theils unter Baker Pascha, theils unter Gordon Egypten verlassen hatten, sind aus den Aequatorialprovinzen in Kairo eingetroffen. Derselben berichteten, daß fast sämtliche ägyptischen Truppen die Provinzen geräumt hätten.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 15. Juni.

Das Abgeordnetenhaus erledigte nach einigen belanglosen Diskussionen über das schwarzgelbe Porteepe der Gendarmerie und über Honved-Officiers-Pensionen das Honvedbudget und die damit zusammenhängenden Berichte, und ging sofort in die Verhandlung des Budgets des Finanzministeriums ein, für welches Ladislaus Lukacs seitens des Finanz-Ausschusses als Referent fungirte, der das Budget in sehr lehrreicher Weise beleuchtete.

Die Rede des Finanzministers über die allgemeine Debatte über dieses Budget beendet. Finanzminister Elek er vertrat der Nationalpartei die Freude über ihre große volkswirtschaftliche Acquisition, indem er den Mangel an Stichhaltigkeit in den Ausführungen seines Vorredners und dessen lüdenhafte Orientirtheit über die von der Gesetzgebung und der Regierung gerade auf diesem Gebiete getroffenen wirtschaftlichen Verfügungen nachwies.

Die Rede des Finanzministers vertheilte auf seiner Seite des Hauses ihre Wirkung; das Budget wurde hierauf im Allgemeinen angenommen. Zu einer weiteren Discussion kam es jedoch nicht, sondern die „directe Steuern“, wo ja auch ein Antrag auf eine weitgehende Steuerrestitution für Gemeinden stellte, die ihre Gemarkung durch Ringdämme schützen müssen.

Nachdem noch Szeberkenyi bei der betreffenden Post sich des Tabakbaues des Hevejer Comitats sehr liebevoll angenommen und dem Finanzminister Gelegenheit gegeben, die Inflation, als würden bei Ertheilung von Tabaklicenzen parteipolitische Rücksichten maßgebend sein, mit Entrüstung zurückzuweisen, wurde die Debatte um 2 1/2 Uhr auf morgen verlagert.

Wissenswerthes bezüglich der Benützung des staatlichen Telephonnetzes für den allgemeinen Gebrauch.

I. Dauer des Dienstes.

Das staatliche Telephon für den allgemeinen Gebrauch steht dem Publicum von . . . Uhr Morgens bis . . . Uhr Abends zur Verfügung.

II. Pränumerationsbedingungen.

1. Als Pränumeranten werden angenommen: einzelne Personen, Corporationen, Institute, sowie in ein und demselben Hause zu diesem Behufe vereinte und bei der Anmeldung zur Pränumerations namentlich angeführte Einwohner.

2. Der Pränumerant ist verpflichtet, die Pränumerationsstage auf ein Jahr zu zahlen, auch in dem Falle, wenn er seine Station früher einstellen sollte. Der Austritt ist wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich anzumelden.

Im Falle die Abmeldung unterlassen würde, dauert die Verpflichtung jedesmal ein weiteres Jahr.

3. Die Pränumerationsstage ist mit 6 fl. für den Monat festgesetzt nach Stationen, welche von dem Central- oder Filial-Verbindungsamte nicht mehr als 2 Kilometer entfernt liegen; diese Tage steigt nach 2 Kilometer für jeden ganzen oder begonnenen Kilometer Entfernung um 1 fl.

Die staatlichen, Jurisdictions-, städtischen und Gemeinde-Verörden, sowie die Wohlthätigkeits- und öffentlichen Institute erhalten eine 50%ige Ermäßigung; Vereine, Clubs, Gasthäuser, Kaffeehäuser und sonstige öffentliche Localitäten inhabende Pränumeranten zahlen die doppelte Tage.

Die Tage für die Benützung wird vom Tage des Betriebes des Telephons gerechnet und ist monatlich, auf Wunsch des Pränumeranten jedoch auch für mehrere Monate, höchstens aber für ein halbes Jahr im vorzuziehenden zu entrichten.

Die erste Rate wird für die Zeit vom Tage des Beginnes des Betriebes bis Ende des Monats und für das ganze nächste Monat auf einmal eingehoben.

4. Die fälligen Pränumerationsstage hebt gegen eine amtliche Quittung der Briefträger ein. Wenn die Tage binnen 15 Tagen vom Tage der Fälligkeit nicht gezahlt werden sollte, schließt das Post- und Telegraphenamt die Station von dem Telephonverkehr aus und treibt sämtliche rückständigen Tagen im executiven Wege ein.

5. Der Pränumerant ist berechtigt, während der Dienstesdauer wann immer und mit welchem anderen Pränumeranten immer zu sprechen; doch darf er die Nachrichten Anderer zur gewerksmäßigen Weiterleitung nicht übernehmen.

6. Die Verbindung der Station des Pränumeranten mit dem bestehenden Netze, die Einrichtung und die Instandhaltung der Station übernimmt der Staat auf eigene Kosten.

Wenn der Pränumerant jedoch in ein anderes Gebäude zieht, oder aber seine bereits eingerichtete Station in eine andere Localität oder an einen anderen Ort zu verlegen wünscht, hat derselbe die aufzulauenden Kosten — mit Ausnahme der Kosten der an der Leitung eventuell notwendigen Arbeiten — selbst zu tragen.

7. Das Telephon bildet sammt allem Zugehör das Eigenthum des Staates.

8. Der Pränumerant kann an den, das Eigenthum des Staates bildenden Apparaten und Linien keinerlei Aenderung oder Modification bei sonstigem Schadenersatz vornehmen.

9. Für Schäden infolge ungenügender Aufsicht, sorgloser Handhabung oder absichtlichen Zerstörens sind die Pränumeranten verantwortlich und verpflichtet, die Kosten der Herstellung, eventuell den Werth der unbrauchbar gemachten Gegenstände zu ersetzen.

10. Der Staat ist für die Verzögerung bei Einrichtung der Station, oder für infolge von Verkehrsstörungen entstandene Unterbrechungen nicht verantwortlich; bei Störungen jedoch, die über 15 Tage andauern, wird die Pränumerationsstage für die Zeit über 15 Tagen rückgezahlt, wenn der Pränumerant sein Telephon erwiesenermaßen aus diesem Grunde nicht benützen konnte.

III. Manipulation mit dem Apparate.

11. Wenn der Pränumerant nicht spricht, sollen die Hörmuscheln des bei ihm angebrachten Telephons an dem zu diesem Zwecke bestimmten Haken hängen.

Es ist unbedingt notwendig, daß die eine Hörmuschel auf den aus dem Maschinenkasten herausragenden, beweglichen Haken gehängt sei, denn sonst kann der Pränumerant weder selbst rufen, noch den an ihn gerichteten Anruf hören.

12. Anruf. Wenn der Pränumerant mit einem anderen zu sprechen wünscht, ruft er vor Allem das Centralamt an. Der Anruf erfolgt bei Belastung des Telephons in seiner Kurbel durch Drehung der an dem Maschinenkasten befindlichen Kurbel, wobei das an der Maschine befindliche Glocklein ertönt.

Das Centralamt antwortet auf diesen Anruf mit einem Klingeln. Nach Erhalt dieser Antwort legt der anrufende Pränumerant beide Hörmuscheln an seine Ohren und spricht das Wort „Halloh“ in das Sprachrohr. Während das Centralamt mit den Worten „Halloh Centralamt“ antwortet, nennt der Pränumerant seinen Wunsch mit Bezeichnung der in dem Register eingetragenen Nummer jener Partei, mit der er zu sprechen wünscht: z. B. „ich bitte um die Nummer 46“. Hierauf legt er die Hörmuscheln an sein Ohr und erwartet die Antwort.

Wenn das Centralamt antwortet, daß die gewünschte Partei mit einer anderen spricht, dann hängt der Anrufende die Hörmuschel auf, wartet 5 Minuten und richtet nach Ablauf derselben eine neue Anfrage an das Centralamt.

Wenn das Centralamt eine solche Verständigung nicht gibt, erwartet die anrufende Partei mit an das Ohr gelegten Hörmuscheln die mündliche Aufforderung des Angerufenen.

13. Antwort auf den Anruf. Wenn Pränumerant das Klingeln des an dem bei ihm postirten Telephon angebrachten Glockleins vernimmt, antwortet er, nachdem das Klingeln aufgehört, mit dem Umkehren der Kurbel. Hierauf legt er die Hörmuschel an die Ohren und bespricht mit den Worten „Halloh N. N. hier“, daß er bei dem Apparate sei. Wenn der Angerufene eine Minute nach der Aufforderung seitens des Centralamtes sich nicht meldet, verständigt die Centrale den Anrufenden von diesem Umstande mit den Worten „Nro. . . meldet sich nicht“.

14. Sprechen. Bei dem Sprechen ist es im Allgemeinen empfehlenswerth, den gewöhnlichen Ton des Conversirens zu gebrauchen, denn die Anstrengung der Stimme, besonders das Schreien befördert das Verständniß des Gesprochenen nicht, es kann im Gegentheil sogar einestheils Neben-geräusche verursachen, andererseits die gewöhnliche Klangfarbe der Stimme deart verändern, daß in dem Hörer leicht Zweifel über die Identität des Sprechers entstehen können.

Es ist notwendig, daß die Parteien sich von der Beendigung des Gespräches mit dem Worte „Ende“ verständigen.

15. Abläuten. Nach Beendigung des Gespräches hängen die Parteien die Hörmuscheln an ihren Ort und geben dann der Centrale ein Glockensignal.

Während des Gespräches darf nicht geläutet werden, denn darauf unterbricht die Centrale die Verbindung.

Wenn aber nicht abgeläutet wird, löst die Centrale die Verbindung nicht auf und die in Verbindung gebrachten Parteien können von anderen nicht angerufen werden.

Das Abläuten darf auch dann nicht unterlassen werden, wenn eine der Parteien sofort nach Beendigung des Gespräches mit einer anderen Partei zu sprechen wünscht. In solchen Fällen kann jedoch zur Vermeidung von Mißverständnissen die Centrale nur nach Ablauf von wenigstens einer halben Minute angerufen werden.

Ueberhaupt kann das Läuten nur dem Amte gegenüber angewendet werden und nicht zwischen den Sprechenden Parteien.

IV. Telegrammvermittlung.

16. Jeder Pränumerant kann seine Telegramme dem Centralamte durch sein Telephon übermitteln, beziehungsweise die an ihn gelangenden Telegramme von der Centrale durch das Telephon übernehmen.

17. Der Pränumerant meldet seine Absicht bezüglich der Inanspruchnahme der Telegrammvermittlung der competenten Post- und Telegraphen-Direction in einer schriftlichen Erklärung an.

In dieser Erklärung muß ausdrücklich bezeichnet werden:

1. Die Ausdehnung des Anspruches, nämlich ob der Pränumerant die Telegrammvermittlung nur für aufzugebende oder nur für an ihn gelangende Telegramme oder aber für beide Arten in Anspruch nehmen will.

2. ob alle an den Pränumeranten einlangenden Telegramme ohne Unterschied oder bloß jene ihm auf dem Wege des Telephons übermittelt werden sollen, in denen nach dem Namen die Bezeichnung „Telephon“ enthalten ist. In diesem letzteren Falle ist es Aufgabe der Partei, dafür zu sorgen, daß der Aufgeber des Telegrammes das Wort „Telephon“ in die Adresse des Telegrammes aufnehme.

Die „Post- und Telegraphen-Direction“ stellt nach Maßgabe des zu erwartenden Telegrammverkehrs des Pränumeranten jene Cautionssumme fest, welche der Pränumerant zu erlegen verpflichtet ist und welche, wenn die ursprüngliche Summe auf 1/3 zusammen geschmolzen, innerhalb 3 Tagen zu ergänzen ist. Wenn durch die creditirten Tagen innerhalb 3 Tagen auch das zurückgebliebene 1/3 erschöpft ist und die Cautionssumme nicht ergänzt wurde, hört die Aufnahme der Telegramme auf Credit auf.

18. Tagen und deren Einhebung. Der Pränumerant zahlt für die Vermittlung der Telegramme per Telephon außer der gewöhnlichen

Telegraph... gettel (2... gramm, Manipul... für die... Verfabre... 19... Pränum... Worten... Worten... mittheilt... bereitung... und die... Blanquet... Ende des... wenn lei... keine Un... dung... daß der... Zeit ble... „mit Zi... Worten... Worten... beziehung... Worte m... angeige... gram... Aufgeb... er mit... zur Rem... mit Bon... fort, im... gramme... Regeln... stehend... der Cen... wird de... stunde... Boten... des per... gelangt... feinerle... des Te... daraus... die Prä... Tagen, ... bezahlte... allgeme... gerechne... Ordnung... portofee... Pränum... Maje... der „S... des Cu... Sprube... Monat... der Ka... Gemah... Kaiser... Franz... von B... bewohn... „Willa... welches... kann, ... „König... aber o... sich au... Bader... so betr... d. B... darari... das dr... ist vol... geschm... practis... zu bef... seit W... einen... Theres... sie stet... müßen... getrete... Abfabe... Ober... schloffe... im Ba... lehrte... welche... wurde... Sejour... ist aus... und G...

Telegrammtage und dem Preise für den zu dessen Abschrift benötigten Aufgabzettel (2/4 Kr.) nach jedem einzelnen aufgegebenen oder abgegebenen Telegramm, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Worte und den Zeitpunkt der Manipulation 5 Kr. an Vermittlungsgebühr.

Die Telegramm-Blanquetten- und Vermittlungstagen werden nach dem für die bei nachträglicher Berechnung aufgegebenen Telegramme geregelten Verfahren eingehoben.

19. Telegramm-Aufgabe. Bei Aufgabe von Telegrammen ruft der Bränumeraut das Centralamt an (L. Punkt 12) und auf die mit den Worten „Hallo Central“ gegebene Antwort gibt er seine Absicht in den Worten „Telegramm-Aufgabe“ kund, hierauf wartet er, bis das Centralamt mittheilt, daß es zur Niederschreibung seiner Mittheilung die nötigen Vorbereitungen getroffen, z. B. „ich bitte um das Telegramm.“

Auf diese Nachricht theilt der Bränumeraut die Adresse, den Inhalt und die Unterschrift seines Telegrammes mit, so wie es auf das Telegramm-Blanquet niederschreiben ist.

Das Ende der Adresse ist mit den Worten „Ende der Adresse“, das Ende des Textes mit den Worten „Ende des Textes, Unterschrift“, oder wenn keine Unterschrift angewendet wird, mit den Worten „Ende des Textes, keine Unterschrift“ bezeichnet und nach angewendeter Unterschrift die Beendigung des Telegrammes mit dem Worte „Ende“ anzuzeigen.

Bei der Mittheilung hat der Bränumeraut darauf Acht zu geben, daß der Centrale zur Niederschreibung der einzelnen Worte genügende Zeit bleibe, daß er vor den mit Ziffern zu schreibenden Zahlen die Worte „mit Ziffern“ sage, daß er die zu benütigten Interpunctzeichen in Worten angebe; bei in Klammern oder Anführungszeichen zu setzenden Worten diesen Umstand durch entsprechende Worte „Beginn der Klammer“, beziehungsweise „Beginn der Anführungszeichen“ und nach dem letzten Worte mit „Ende der Klammer“ oder „Ende der Anführungszeichen“ anzeige.

Indem nach Beendigung der Mittheilung das Centralamt das Telegramm so, wie es zur Aufgabe niedergeschrieben, wiederholt, verbessert der Aufgeber die eventuell fehlerhaft oder unrichtig aufgenommenen Worte, gibt er mit den Worten „in Ordnung“ die richtige Aufnahme des Telegrammes zur Kenntniß und wenn er ein weiteres Telegramm aufgeben will, legt er mit Vorausschickung der Worte „neues Telegramm“ seine Mittheilungen fort, im entgegengegesetzten Falle bezeichnet er das Ende mit „Ende“.

20. Telegramm-Abgabe. Bei Mittheilung von eingelangten Telegrammen verfährt das Centralamt gemäß der in Punkt 19 angeführten Regeln.

Der Adressat liest den Text des Telegrammes vor dem Telephone stehend laut vor und stellt die eventuell unterlaufenen Fehler den Correcturen der Centrale gemäß richtig.

Der Aufnahmestempel des dem Adressaten mitgetheilten Telegrammes wird dem Adressaten per Post portofrei zugestellt.

Wenn der Adressat durch das Telephon nach Ablauf einer Viertelstunde nicht aufgerufen werden kann, wird das Telegramm durch einen Boten eingehändigt.

V. Verschiedene Bestimmungen.

21. Die staatlich-gesetzlich Angestellten sind verpflichtet, den Gegenstand des per Telephon gepflogenen Gespräches, soweit es zu ihrer Kenntniß gelangt, geheim zu halten.

22. Der Staat übernimmt für die per Telephon gepflogenen Gespräche keinerlei Verantwortung.

23. Der k. u. g. Handelsminister behält sich das Recht vor, den Gebrauch des Telephons aus Staats- oder Gemeininteressen einzustellen, ohne daß voraus jemand einen Entschädigungsanspruch erheben könnte. Doch zählen die Bränumerauten für die Dauer der Sistirung des Gebrauches keine Taxen, beziehungsweise wird ihnen der entfallende Theil der im vorzuein bezahlten Tage rückgezahlt, oder wird, falls die Telephonleitung dem allgemeinen Verkehr von Neuem übergeben wird, zu ihren Gunsten eingerechnet.

24. Die Namensliste der Bränumerauten wird mit Vorzeichnung der Ordnungszahlen vierteljährig in Druck gegeben und den Bränumerauten portofrei zugestellt.

Von den zeitweilig vorkommenden Veränderungen werden die Bränumerauten in entsprechender Weise verständigt.

Budapest, 26. September 1890.

Baross m. p.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Juni.

(Hof- und Personalsnachrichten.) Am 15. d. ist Ihre Majestät zur Cur in Karlsbad eingetroffen. Aus diesem Anlasse erinnert der „Sprudel“ daran, daß seit dem mehr als fünfzehnjährigen Bestande des Curortes Karlsbad es heute zum dritten Male der Fall ist, daß die Sprudelstadt die Gemahlin des Herrschers der österreichisch-ungarischen Monarchie als Curgast beherbergt. Die Vorgängerinnen Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth waren: 1721 Elisabeth Christine, die Gemahlin Karl's VI., mit ihrem vierjährigen Töchterlein, der späteren Kaiserin Maria Theresia; 1810 Maria Ludovica, die Gemahlin Kaiser Franz I., mit ihrer Tochter, der Erzherzogin Leopoldine (später Kaiserin von Brasilien). Ihre Majestät wird nur zwei Etagen der „Villa Theresia“ bewohnen, die dritte ist von diversen Curgästen bewohnt. Die sogenannte „Villa Theresia“ ist ein im Willenviertel auftragendes dreistöckiges Wohnhaus, welches größtentheils mit dem Gelde eines Pariser Curgastes, Herrn Sacklmann, Schwiegerjohann des Barons Königswarter, ebenso wie das Hotel „Königsvilla“, dessen Dependence es bildet, erbaut ist, einfach und wohllich, aber ohne Remise, ohne Garten. Was die Adaptirungskosten betrifft, die sich auf die Durchbrechung der Wand eines Zimmers beschränken, um einen Baderraum zu gewinnen und einige auch sonst stets notwendige Reparaturen, so betragen sie, laut Rechnung an die Hausbesitzerin, nur 231 fl. 27 Kr. 6 W. Die Stadt hat im Urbauße drei Badezimmer für die Königin bereit eingerichtet, daß zwei in einen Salon umgewandelt werden, während das dritte als eigentliche Badeloge dienen soll. Der Corridor zu denselben ist vollständig abgeschlossen und bildet ein reich mit seltenen Ziergewächsen geschmücktes Foyer. Nachdem es in Karlsbad ein altwürdiger und sehr praktischer Gebrauch ist, die höheren Berge und Fernsichten mittelst Gelfen zu besichtigen, hat die Stadt zwei Gelfen aus Verona, prächtige Thiere, bereits seit Wochen von einem Stallmeister dressiren und einzurecieren lassen — einen Reitegel und einen im Wagen gebenden —, die in dem der „Villa Theresia“ gegenüberliegenden Hotel „Königsvilla“ eingestellt werden, damit sie stets bereit sind, wenn Ihre Majestät sie auf ihren Ausflügen benötigen will.

Die Kaiserin hat am 14. d. Abends die Reise nach Karlsbad angetreten, woselbst dieselbe bekanntlich vier Wochen verweilen wird. Die Abfahrt erfolgte Abends 7 Uhr mittelst Separatpostzuges von der Station Ober-Geendorf aus, wo wenige Minuten früher Ihre Majestäten in geschlossener Hofequipage von Lainz aus eintrafen. Ihre Majestäten nahmen im Bahnhofsinnigen Abschied, worauf der Kaiser nach Schönbrunn zurückkehrte. Am Wiener Westbahnhof bestieg die Suite der Kaiserin den Zug, welcher Johann nach Rudorf auf das Gelfe der Franz-Josef-Bahn dirigirt wurde. — Am 15. d. wurde der Sejour in Lainz aufgegeben und der Sejour in Schönbrunn eröffnet. — Die Erzherzogin Maria Annunziata und Elisabeth sind nach Reichenan abgereist. Großherzog Ferdinand ist aus Salzburg in Wien eingetroffen. — Großfürst Peter von Rußland und Gemahlin sind am 15. d. von Wien nach Gleichenberg abgereist.

(Ernennung.) Die Marosbazarhelyer k. ung. Finanzdirection hat den Szafregener Steueramts-Practikanten Franz Balogh zum provisorischen Steuerofficial 6. Classe beim Marosbazarhelyer k. Steueramte ernannt.

(Abislo) Am 12. Juli 1892 findet bei der k. und k. Intendant des 12. Corps in Hermannstadt eine schriftliche Offert-Verhandlung zur Sicherstellung der für das Jahr 1893 erforderlichen Spitalwäusche und Pantoffeln statt. Die Kundmachung über den Umfang dieser Sicherstellung kann bei der erwähnten Intendant, bei den Militär-Spitälern des Corpsbereiches und beim Montur-Filial-Depot in Karlsburg eingesehen werden. Ebendasselbst können die näheren Bedingungen aus den für diese Sicherstellung aufzulegenden Bedingungen entnommen werden.

(Schulnachricht.) Die Prüfung der Ursulin-Mädchenschule in Hermannstadt findet vom 20. bis 26. d. in folgender Ordnung statt: am 20. d. Vormittags: I. Classe; Nachmittags: II. Classe; — am 21. d. Vormittags: III. Classe; Nachmittags: IV. Classe; — am 22. d. Vormittags: V. Classe; Nachmittags: Französische Sprache; — am 23. d. Vormittags: VI. Classe; Nachmittags: Musik; — am 24. d. Vormittags: I. Classe, höhere Töchterchule; Nachmittags: Musik; — am 25. d. Vormittags: II. Classe, höhere Töchterchule. — Am 26. d. um 8 Uhr Früh findet Dankgottesdienst und Schlußfeier statt. — Die Prüfungen beginnen Vormittags 1/9 Uhr und Nachmittags 1/3 Uhr.

(Gang. Landeskirchenversammlung.) Die 15. evang. Landeskirchenversammlung wurde am 15. d. in Hermannstadt mit einem herzerhebenden Gebet vom Bischof Dr. Teutsch eröffnet, welchem sich die Eröffnungstede angeschlossen. Hierauf beglückwünschte Landeskirchencurator S. Kästner im Namen der Landeskirche den Bischof aus Anlaß der Vollendung seines 50. Dienstjahres, wofür der Gelehrte in bewegten Worten dankte. Sodann ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Nachdem die Beglaubigungsschreiben der gewählten Mitglieder geprüft und sämmtlich in Ordnung befunden wurden, brachte Vicar Dr. Müller Namens des Landesconsistoriums zwei Vorlagen ein: die eine betreffend die Concentrirung der theologisch-pädagogischen Seminarien der Landeskirche, die andere betreffend die Regelung der Gehalte und Bezüge der Mittelschullehrer. Zur Vorberatung beider Vorlagen wurde beschloffen, einen Schulausschuß von 12 Mitgliedern zu bestellen. Der Landeskirchensecretär legte vor: den Rechenschaftsbericht über die Verwaltung und Verwendung der Fonde der Landeskirche in den Jahren 1889 bis 1891, sowie den Vorschlag über die Ausgaben und Einnahmen des Landeskirchenfondes in den Jahren 1893 und 1894. Für diese Vorlagen wurde eine Commission von 10 Mitgliedern bestellt. Demselben Ausschusse wurden zur Vorberatung zugewiesen die von Wittstodt im Namen des Landesconsistoriums vorgelegten Acten betreffend die Verleihung von Unterstiftungen in den Jahren 1890 und 1891. In der Sitzung der Landeskirchenversammlung als Organ der kirchlichen Gesetzgebung wurde eingebracht eine Vorlage des Landesconsistoriums betreffend die Aenderung einiger Ausdrücke der Kirchenverfassung, ferner eine Vorlage enthaltend Zusatzbestimmungen zu den Satzungen der allgemeinen Pensionsanstalt, die durch den 43. Gesetzartikel vom Jahre 1891 notwendig geworden sind, endlich eine Vorlage betreffend eine Ergänzung von §. 111 der Kirchenverfassung, wozu nach dem Director des Landeskirchenseminars die Mitgliedschaft in der Landeskirchenversammlung zuguerkennen sei. Zur Vorberatung dieser Vorlagen wurde die Wahl eines Verfassungsausschusses von 10 und eines Pensionsausschusses von 12 Mitgliedern beschloffen. In der Nachmittagsitzung wurde die Wahl der Ausschüsse vollzogen. In den Schulausschuß wurden gewählt: Albert Arz, Bergleiter, Korobi, Adolf Jay, Roth, Fischer, Salzer, Wolff, Werner, R. Brandisch, Mlyner und Melas; in den Finanzausschuß: Hellwig, Rinn, Haupt, Wallentin, R. Binder, G. Brandisch, Löw, v. Sachsenheim, M. Jay und Schuller; in den Verfassungsausschuß: Kramer, Wermesher, Dr. W. Binder, Conrad, Pielner, Fr. Eitel, Hiemeisch, Sindel, Wellmann und Fr. Tr. Schuster; in den Pensionsausschuß: Hell, Jürich, Gollner, G. Arz, Pain, Teutsch, Conert, B. A. Eitel, Jabini, Folberth, Henning und Höhr.

(Blitzschlag.) Während des Gewitters, welches vorgestern Nachmittags hier und in der Umgebung herrschte, wurde ein auf freiem Felde arbeitender sächtiger Bauer der Nachbargemeinde Großschauer n vom Blitz tödtlich getroffen.

(Entsprungener Raubmörder.) Der Infanterist Sandor Marton des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 2, welcher am 14. August vorigen Jahres auf der Straße zwischen Makfa und Regdi-Bajarschely den Landwirth Nagy Janos aus Oszdola ermordet und ausgeraubt hatte und beim Kronstädter k. u. k. Garnisongericht wegen des Verbrechens des vollbrachten Raubmordes zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde, welche Strafe im Gnadenwege in die des 18-jährigen schweren und verhärteten Kerkers umgewandelt wurde, ist in der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. aus dem Garnisonarrest (Castell) entflohen. Er sollte in den nächsten Tagen in eine Festung zur Abbüßung der Straßhaft abgegeben werden. — Sandor Marton ist 24 Jahre alt, aus Oszdola gebürtig, von mittelgroßer schlanker Statur, blond, trägt einen gekrümmten Schnurrbart und war bei seiner Entweichung mit einer Infanteriekeappe, einer Blause mit Parole des 82. Infanterie-Regiments und einer Witzhose bekleidet.

(Demonstration.) Nach einem in Klausenburg eingetroffenen Berichte haben in Szilagy-Somlyo die Rumänen dem Sparcassen-director Kozma, der mit der Rumänen-Deputation in Wien war, eine Regenpuff gemacht.

(Brandchronik.) In der Klein-Kokler Comitatsgemeinde Radnoth ist ein Schadenfeuer ausgebrochen, welches den längs der Maros gelegenen Theil der Gemeinde einäscherte. — Wie man aus Arva-Baralcha berichtet, ist die Gemeinde Gladovka im Trstener Stuhlbezirk am 14. d. bis auf achtzehn Häuser abgebrannt. 565 Menschen sind brod- und obdachlos. Für die Nothleidenden sind aus der, zum Glück noch immer nicht erschöpften Centralniederlage des Nothstandes-Comités diverse Lebensmittel im Gesammmittel von 76 Metrecentnern angewiesen worden.

(Unglücksfall auf der Donau.) Nächst Njerges-Ujfalv hat sich am 12. d. ein schredlicher Unglücksfall auf der offenen Donau ereignet. Ein Müllerburche Namens Johann Segel fuhr im Kahn auf die Donau hinaus und die Strömung trieb ihn dem Passagier-Dampfer „Minerva“ entgegen. Obgleich der Capitän alle Anstrengungen machte, um ein Unglück zu verhüten, erfolgte die Collision dennoch, der Kahn kippte um und Segel fand den Tod in den Wellen. Leute wollen vom Ufer gesehen haben, daß der unglückliche Mensch von den Schaufelrädern des Schiffes zerschmettert worden sei. Der Capitän selbst erstattete die Anzeige beim Oberstuhlsrichteramte.

(Ein Vöckger Wegelagerer.) Die durch mehrere Attentate berühmte Gemeinde Vöckger im Trader Comitau war abermals der Schaulpaß eines Verbrechens. Am 13. d. wurde nämlich, wie Traderblätter berichten, auf der Vöckger Landstraße der Vöckger Grundbesitzer Nicolaus Borbas von dem Vöckger Bauern Josef Csanythe meuchlings angefallen und seiner ganzen Baarschaft beraubt. Der Wegelagerer war im Begriff, mit der geraubten Baarschaft Reißaus zu nehmen, als er von der Gendarmerie festgenommen wurde.

(Erzbischof Samassa an den Fürstprimas.) Der gegenwärtig zur Cur in Wörthshofen weilende Erzbischof Samassa hat, wie „B. S.“ erfährt, die folgende Gratulationsdepesche an den Fürstprimas gerichtet: „Tief ergriffen habe ich in Wörthshofen die erhabene, gebetartige Rede Ew. Fürstlichkeit gelesen, worin Sie unser Aller innigste Gefühle verdommelten und unseren allergnädigsten Herrn und das Vaterland dem Schutze Gottes empfahlen. Empfangen Sie meine aufrichtigste Gratulation. Erzbischof Samassa.“

(Ueber den Begriff der „Curtage“) hat das Berliner Landgericht I kürzlich in einem Proceße der Curdirection in Friedrichshagen eine interessante Entscheidung getroffen. Hiernach ist eine Curtage keine öffentliche Abgabe, sondern eine reine privatrechtliche Gegenleistung für die Gewährung gewisser Nutzungsrechte. Daraus folgt, daß die Gemeinde, die auf eine Curtage Anspruch macht, erstens nicht befugt ist, sie wie öffentliche Abgaben zwangsweise einzutreiben, sondern im Falle der verweigerten Zahlung den gewöhnlichen Rechtsweg beschreiten muß; zweitens, daß die Gemeinde, wenn der Badegast befreit, von den Einrichtungen der Badeverwaltung Gebrauch gemacht zu haben, dafür beweispflichtig ist.

(Hamburgische Feier der Entdeckung Amerikas.) Auf Anregung der Geographischen Gesellschaft unter Führung des Vereins für Kunst und Wissenschaft und unter dem Ehrenpräsidium des Bürgermeisters Dr. C. Petersen hat sich in Hamburg ein Comité gebildet, um die im October d. J. bevorstehende 400-jährige Wiederkehr der Entdeckung Amerikas in einer Deutschlands und der Weltausstellung Hamburgs würdigen Weise zu feiern. Nachdem vom Finanzausschuß binnen kurzer Zeit ein Fonds von beträchtlicher Höhe durch freiwillige Zeichnungen zusammengebracht und dadurch das Unternehmen sichergestellt worden war, trat zunächst der wissenschaftliche Ausschuß mit seinen weittragenden Aufgaben in Thätigkeit. Diese zerfallen in die Herstellung einer geeigneten Festschrift, die Abhaltung einer auf den 12. October, Vormittags 11 Uhr, in dem Ludwig'schen großen Concertsaale anberaumten Feststunde und vor Allem das Arrangement einer Ausstellung von Amerika-Gegenständen, die in den ersten drei Wochen des Octobers in dem neuen Concertsaale des Zoologischen Gartens stattfinden soll. Für die Festschrift ist die Summe von 15.000 M. ausgezahlt. Ihren größten Theil wird eine Abhandlung über die Colonialisationsfähigkeit der Weiser bilden, die aus dem literarischen Nachlaß des vor 2 Jahren verstorbenen Ministerpräsidenten Dr. Hermann Schumacher stammt. Dieser Abhandlung wird sich ebenfalls auf Quellenstudien beruhende Arbeit des Bibliothekars der Hamburger Commerzbibliothek, Dr. Baasch, betitelt „Hamburg und Amerika“, anreihen, während Herr Professor Sophus Ruge in Dresden den genannten Arbeiten eine historisch-geographische Abhandlung vorausschicken wird, welche die Zeit der größten aller Entdeckungen hinsichtlich der damaligen Kenntniß von der Gestalt der Erdoberfläche zu charakterisiren verspricht. — Mit den Vorbereitungen für die Ausstellung sind die Herren Dr. Volau, L. Friederichsen, Dr. Michow und Herrn. Strebel mit dem Rechte der Cooptation betraut worden. Diese haben sich als Ausstellung-Comité constituirt und beschloffen, sowohl solche Gegenstände zur Ausstellung zu bringen, die auf die Entdeckungsgeschichte Amerikas und das Land jener Zeit Bezug haben, als auch solche, die für die Culturverhältnisse des heutigen Amerikas charakteristisch sind, und solche, die die großartige Natur des Landes zu veranschaulichen geeignet sind. Anmeldungen werden baldmöglichst unter der Adresse des Vorstehenden des Ausstellung-Comités, L. Friederichsen, Neuenwall 61, erbeten. Das Programm für die Festigung wird später festgelegt werden.

(Selbstmord im Seelenstränker.) Aus Nizza, 9. Juni, wird der „N. fr. Pr.“ geschrieben: Ein dramatisches Schauspiel erlebten die Badegäste am 6. d. in einer der drei großen Seebäder-Anstalten. Ein junger, elegant gekleideter Herr verlangte einen Seelenstränker, entkleidete sich, kam dann, wie hier üblich, im Badekostüm auf den Strand, promenierte eine Weile in der Sonne und bestieg den schmalen Kahn. In einer Entfernung von etwa 50 Metern zog er einen Revolver aus dem Tricotfächer, grüßte höflich zu den Badenden zurück, was allseits erwidert wurde, und — schob sich eine Kugel in den Kopf, zugleich in's Meer springend. Man kann sich den Schrecken der noch im Wasser befindlichen Herren und Damen vorstellen. Alles Forschen nach dem Körper, sowie nach der Identität des Selbstmörders ist vergeblich. In seinen Kleidern fand sich nichts vor, als ein Brief in rumänischer Sprache an „J. W.“, poste restante Montone, und eine Eintrittskarte in den Cercle des Etranges in Monte Carlo.

(Politischer Mord.) In Matera bei Potenza wurde Bürgermeister Dr. Bassaretti, ein angesehener Advocat, aus politischen Motiven auf offener Straße niedergestochen und starb nach wenigen Stunden. Der Mörder, ein gewisser Degrandi, wurde verhaftet.

(Explosion.) Auf einem bei Plage vor Anker liegenden Schiffe entstand im Petroleumreservoir eine Explosion; gegen zwanzig Personen, die sich an Bord befanden, wurden getödtet. Mehrere benachbarte Schiffe fingen Feuer. Die Explosion wurde durch einen Blitzstrahl herbeigeführt.

(Zusammenstoß.) Am 14. d. Früh fand am Bahnhof von Bischofsgate ein Zusammenstoß zweier Züge statt. Drei Personen wurden hierbei getödtet. Viele, dem Arbeiterstande angehörige Reisende wurden verwundet.

(Orcan.) Am 13. d. Nachmittags wurde Chicago und die Umgegend von einem gewaltigen Orcan heimgesucht. Wie verlautet, wurden 7 Personen getödtet und 15 verwundet. Der an Eigenthum angerichtete Schaden wird auf mehrere hunderttausend Dollars geschätzt.

(Menschenfreundlich.) Stadtrepräsentant (zu einem Arzte, der sich über mangelnde Praxis beklagt): „Ma warten Sie 'mal, nächstens bringe ich einen Antrag ein, die Zahl der Kranken den Aerzten entsprechend zu erhöhen.“

(Ein Talent.) Wir haben bei unserer Bühne nur einen Schauspieler, der gut spricht und auch dieser nur von sich.

Verlosung.

(„Jó-sziv“-Lose.) Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der „Jó-sziv“-Lose entfiel der Haupttreffer mit 10.000 fl. auf Serie 4148 Nr. 71; je 1000 fl. gewinnen: Serie 5845 Nr. 67 und Serie 6900 Nr. 62; je 500 fl.: Serie 863 Nr. 49, Serie 2422 Nr. 5 und Serie 5605 Nr. 14; je 100 fl.: Serie 3474 Nr. 8, Serie 4419 Nr. 74, Serie 5865 Nr. 88 und Serie 7483 Nr. 85; je 25 fl.: Serie 344 Nr. 46, Serie 863 Nr. 52, Serie 975 Nr. 72, Serie 996 Nr. 33, Serie 1541 Nr. 76, Serie 1589 Nr. 63, Serie 1740 Nr. 77, Serie 2090 Nr. 11, Serie 2257 Nr. 91, Serie 2414 Nr. 77, Serie 2411 Nr. 69, Serie 2491 Nr. 59, Serie 4242 Nr. 22, Serie 4276 Nr. 51, Serie 4424 Nr. 40, Serie 4683 Nr. 1, Serie 4926 Nr. 35, Serie 5771 Nr. 4, Serie 6049 Nr. 39 und Serie 6120 Nr. 43. Außerdem wurden noch 300 Lose mit je 2 fl. gezogen.

Marktbericht.

Hermannstadt, 17. Juni. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 6.40, mittlerer fl. 6.20, mindester fl. 5.90, Halbfrucht, besser, fl. 5.80, mittlerer fl. 5.80, mindester fl. 5. —, Korn, besser fl. 6. —, mittlerer fl. 4.80, mindester fl. 4.60, Gerste, besser fl. 4.20, mittlerer fl. 4.10, mindester fl. 4. —, Hafer, besser fl. 2.90, mittlerer fl. 2.70, mindester fl. 2.40, Kukuruz, fl. 4. —, Erbsen, fl. 1.50, Wehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 16.60, Wehl Nr. 1 fl. 16. —, Wehl Nr. 3 fl. 15. —, Wehl Nr. 5 fl. 14.30, Erbsen, per Liter 12 Kr., Rinsen 14 Kr., Hirslen 7 Kr., Hirse 12 Kr., Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.30, ungebundenes fl. 2.10, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.25, weiches fl. 2. —, Kerkzen, per Kilo 46 Kr., Seife 30 Kr., Rindfleisch 54 — 60 Kr.

Fremdenliste.

vom 17. Juni. Hotel Kurfürst. Dr. Kaiser, Reichstagsabgeordneter, von Szaf-Regen; Wilh. Gartig, Kaufmann, von Klausenburg; Franz Siml, Pfarrer, von Zarlau. Des vorgestrigen Feiertages (Frohleichnam) wegen war die Budapester und Wiener Wörje geschlossen.

# Maggi's Suppenwürze.

Zur Herstellung von guten Fleischsuppen füge zu jeder nur mit Wasser zubereiteten Suppe nach dem Anrichten per Person einen schwachen Theelöffel voll Würze. — Ebenso wird eine schwache Bouillon mit wenigen Tropfen von Maggi's Suppenwürze bereitet.

Zu allen Gerichten, bei welchen man gewöhnlich Fleischbrühe verwendet, genügt Wasser mit Zulag weniger Tropfen Würze. So erhält man, da 1/4 Liter gleich einem Teller ist, statt eines Tellers, 4 Teller voll schmackhafter Suppe und besser aussehender Fleischbrühe wie bisher und erspart die dreifache Ausgabe an Fleisch.

Zu reiner Fleischsuppe füge ein wenig Mehlentst in schwachem Salzwasser, allfällig mit Gemüse und fuge nach dem Anrichten auf einen Liter 2 Theelöffel voll Würze hinzu.

Suppen mit Grise, Feigwaren, Knödeln etc. nur mit etwas Mehlentst in schwachem Salzwasser gekocht, allfällig mit einem Rest Gemüse (Kraut), werden köstlich, wenn man nach dem Anrichten per Person 1/4 Theelöffel von der Würze beifügt. Reibe darüber Muskatnuss.

Gesottenes Rindfleisch bleibt saftig und nahrhaft, wenn man das Fleisch in siedendes Wasser einlegt und der erhaltenen Suppenbrühe beim Anrichten einen Theelöffel voll Würze beifügt.

Zu Bouillon mit Ei: Ein ganzes Ei oder nur das Eigelb wird mit heissem Wasser und etwas Salz in einer Tasse angerührt und 1 Theelöffel voll Würze hinzugegeben.

In Original-Fläschchen von 45 Kreuzer an bei allen Specerei- und Delicatessenhändlern.

Sz. 4039/1892.

[469] 1-1

telekk.

## Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Dr. Russu Oktáv ügyvéd által képviselt „Albina“ nagyszabeni takaré- és hitelintézet végrehajtónak 63 frt. 50 kr. tőke, ennek 1891. évi január hó 9. napjától járó 6% kamatai, 8 frt. 55 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a nagyszabeni 260. sz. tjkvben A. 1. rend, 2244. hr. sz. ingatlanból Bunácin Georgét illető épülettulajdoni és térszónélvezeti jog 360 frtban; a nagyszabeni 245. sz. tjkvben A. 1. rend, 2256. hr. sz. ingatlanból Borán Lázár és neje szül. Bunácin Mária-t illető épülettulajdoni és térszónélvezeti jog az 1881. évi 60. t. cz. 156. §-a, c.) pontja értelmében egészen 360 frt. megállapított kiküldési árban ezen kir. törvényszék pertári helyiségében 1892. évi szeptember hó 7-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételárat köteles vevő 3 részletben az árverés napjától számított 15, 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Nagy-Szebenben, 1892. évi május hó 7-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 4229/1892.

[470] 1-1

telekk.

## Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Préda János nagyszabeni ügyvéd által képviselt alsósebesi Pöpa Vaszília végrehajtónak 123 frt. tőke, ennek 1883. évi február hó 20. napjától járó 6% kamatai, 19 frt. 30 kr. eddigi, 8 frt. 75 kr. jelenlegi és az ezutáni költségekből álló követelése kielégítése végett az alsósebesi 118. sz. tjkvben A. 1-15. rendsz., 203, 204, 997, 998, 1251, 1630, 1631, 1937/2, 1938, 3157, 3449, 3713, 3714/1, 3727, 4099, 4163, 4774/2, 5122, 5223/2, 5524. hr. sz. alatt felerészben a végrehajtást szenvedő alsósebesi Sas Nicolae, felerészben pedig annak neje szül. Roman Joana nevére felvett ingatlanok az 1881. évi 60. t. cz. 156. §-a értelmében egy a ház, mint a többi ingatlan egészen leendő elárverezése mellett 534 frt. megállapított kiküldési árban Alsó-Sebes közszé elöljárósági helyiségében 1892. évi szeptember hó 12-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételárat köteles vevő 1 részletben az árverés napjától számított 30 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Nagy-Szebenben, 1892. évi május hó 7-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

# Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke, Haupt-Bureau für Oesterreich-Ungarn, Italien und den Orient. Wien, I., Kärntnering 17.

Central-Bureau: Berlin N.W., Pariserplatz 6. — Werke in Komotau in Böhmen, Renscheid und Bous a. d. Saar. — Telegr.-Adr.: Rohrmanneemann.

**Nahtlose Mannesmannröhren** (directes Walz-Product aus dem massiven Stahlblock).

**Hochdruckröhren** von 50-350 Millimetern Durchmesser, in Wandstärken von 4, 5 oder 6 Millimetern, mit Flanschen oder Muffen, für Dampf-, Wasser-, Petroleum-, Druckluft-Leitungen. Hebernahme ganzer Leitungen.

**Siederöhren** für Siederohrgefesse, Locomotiven, Locomobilen, Schiffsfessel etc. Siederöhren mit von der Feuerseite stetig abnehmender Wandstärke, neueste und practisch empfehlenswerthe Form. Ohne Preisverhöhung.

**Gasröhren, Bohrröhren und Hohlgestänge, Telegraphenstangen und Telephonstangen, Aluminium-Röhren.**

Röhre für Frischwasser-Heizungen, Reservoirs für comprimirtes Gas etc. Kellerkühlungsrohre. Säulen für oberirdische Stromzuführungen bei elektr. Bahnen, Mannesmannröhren aus hartem Werkstoff für Bolzen, Büchsen und boble Werkzeuge.

Preislisten, Kostenaufschläge und Informationen auf Wunsch kostenfrei.

Sz. 3199/1892.

[475] 1-3

polg.

## Hirdetmény.

Az orszébetvárosi kir. törvényszék által ezenal közzé tetetik, miszerint a szénavorósi községi ital-mérési jog gyakorlatának arányosítása megengedhetősége, az aranykulcs-megállapítás fölötti tárgyalásra, esetleg az egyéni jogosultság és részesedés arányának megállapítása végett a határnap 1892. évi július hó 30-ának délelőtti 9 órájára tüzetik ki a kir. törvényszék irodahelyiségébe, melyre érdekeltek oly figyelmeztetéssel idézletnek meg, miszerint a meg nem jelenők részükre kinevezendő ügygondnok által fognak képviseltetni.

Az orszébetvárosi kir. törvényszéknek 1892. május hó 25-én tartott üléséből. Vén András, elnök.

## Flechten jeder Art, Hautkrankheiten, Hautausschläge

werden rasch und sicher behoben durch die so allgemein beliebte aromatische Dr. Popp's Kräuter-Seife.

Preis 30 fr. per Stück.

Zu kaufen von Apotheken und Drogerien in folgenden Orten: Hermannstadt bei C. Müller, W. F. Morscher, A. Teutsch, C. Jikell, Apotheker, J. C. Molnar's Apotheke, sowie bei F. Schneider's Nachfolger (Johann Weindl), R. Nurlidsán, F. A. Reissenberger, C. F. Theil, G. W. Grohmann, J. B. Misselbacher sen., Daniel Melzer jun.; in Heltau: G. A. Binder, Apoth.; in Resinar: E. Sägerus, Apoth.; in Salzburg: J. v. Kronberg, Apoth.; in Mühlbach: J. L. Binder, J. C. Reinhardt, Apoth.; in Reussmarkt: F. Schimert, Apoth.; in Leschkirch: A. Binder, Apoth.; in Grosschenk: F. Binder, Apoth.; in Mediasch: Dr. Fr. Folbert, Apoth., M. Schuster, Apoth.; in Schässburg: F. W. Lingner, Apoth.; in Broos: N. Vlad, Apoth., J. Grafuss, Apoth., sowie in sämtlichen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Galanteriewaren-Geschäften Siebenbürgens.

Man verlange ausdrücklich Dr. Popp's Erzeugnisse.

## Für alte und junge Männer.

Bester Erfolg für Gopyra-Cubeben, Santalperlen und alle anderen Medicamente. Oberstabsarzt Dr. Müller's Injection und Villen nach ärtl. Vorschrift bereitet und von Kernen empfohlen als bestbewährtes und erprobtes Mittel gegen jeden Catarrh (Ausfluss), Gonorrhoe, von rauchem und unangenehmem Geruch. Auch in veralteten Fällen ohne alle Folge-übel anzuwenden. Erfolg oft schon in einigen Tagen. Preis Nr. I für frisch entbundene Leiden 1 fl. 60 fr. Preis Nr. II für genauere ärztlicher Gebrauchsanweisung Nr. II für veraltete, chronische Leiden 2 fl. 50 fr., per Post 25 fr. mehr für Verpackung. — Alleiniges Haupt- und Erzeugungs-Depôt: St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse Nr. 33, woben alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind.

## Wohnhaus,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller etc. zu vermieten: (474) 2-3

Josefstadt, Berggasse 25.

Ein älteres, solides Mädchen wird als Verkäuferin sofort aufgenommen. — Wo? jagt die Ad-ministration dieses Blattes. (485) 1-3

## Promessen

auf Wiener Communal-Lose, Ziehung am 1. Juli 1892, Haupttreffer fl. 200.000, à fl. 3.50 sammt Stempel, sind zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. (468) 2-5

Vorsicht beim Einkaufe von

# Zacherlin.



Kunde: „... Ich will kein offenes Insectenpulver, denn ich habe Zacherlin verlangt!... Man rühmt diese Specialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insecten, und darum nehme ich nur:

eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherlin“ an!“

- In Hermannstadt bei J. B. Misselbacher sen.
- „ „ „ Ludwig Fuchs.
- „ „ „ Franz J. Wagner (vorm. Const. Bugarsky).
- „ „ „ Josef Wagner.
- „ „ „ Johann Billes.
- „ „ „ Gustav Gärtler.
- „ „ „ Carl Herzberg, Apotheker.
- „ „ „ G. W. Grohmann.
- „ „ „ Franz Jahn Söhne.
- „ „ „ Gustav Kessler.
- „ „ „ Josef Jikell.
- „ „ „ Ludwig Kurovsky.
- „ „ „ F. A. Reissenberger.
- „ „ „ G. A. Gritscher.
- „ „ „ Michael Mathias.
- „ „ „ Rudolf Schuster.
- „ „ „ Josef Schwarz.
- „ „ „ Wilhelm Frank.
- „ „ „ R. Gardik.
- „ „ „ Jul. Ballmann.
- „ „ „ Friedrich Homm.
- „ „ „ Gustav Frank.
- „ „ „ Friedrich Ziegler.
- „ „ „ Jos. Zimmermann.
- „ „ „ K. Tartler.
- „ „ „ C. A. Markovatz.

In allen übrigen Orten Siebenbürgens sind Niederlagen überall dort, wo „Zacherlin“-Placate ausgehängt sind. (278) 10-18

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
Express- und Postdampfschiffahrt.  
**Hamburg - New-York**  
Southampton anlaufend  
**Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.**

Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen von Hamburg nach

Havre	Boston	La Plata	Transvaal	Mexico
Antwerpen	New-Orleans	Montreal	Natal	Havana
Baltimore	Brasilien	Ost-Afrika	Westindien	

Von Havre nach New-York, von Stettin nach New-York und von Antwerpen nach Montreal und Boston

Nähere Auskunft ertheilt die Direction in Hamburg, Dovensteth 18/21.

[428] 2-16 Control-Nr. 1283